

## Regional

### **Patientenbeauftragte für Berlin: Karin Stötzner**

Brückenstraße 6, 10179 Berlin  
(telefonisch Mo - Fr, 10.00 – 14.00 Uhr,  
persönl. Sprechstunde nach Vereinbarung)  
Tel.: (030) 9025-2010, Fax: (030) 9025-2501  
Email: [patientenbeauftragte@senguv.berlin.de](mailto:patientenbeauftragte@senguv.berlin.de)  
Homepage: [www.berlin.de/lb/patienten/](http://www.berlin.de/lb/patienten/)

### **Beratungsstellen (für Behinderte und Krebskranke) bei den Bezirksamtern**

Adressen/Telefonnummern im Telefonbuch bzw. in der  
Broschüre „Wegweiser für Krebsbetroffene in Berlin“ der  
Berliner Krebsgesellschaft oder  
[www.gesundheitsamt-berlin.de](http://www.gesundheitsamt-berlin.de)

### **Unabhängige Patientenberatung Deutschland - Beratungsstelle Berlin**

Rubensstraße 84, 12157 Berlin-Schöneberg  
Tel.: (030) 80 10 78 25/85 62 95 86,  
Fax: (030) 85 62 95 87  
Email: [berlin@upd-online.de](mailto:berlin@upd-online.de)  
Homepage: [www.unabhaengige-patientenberatung.de](http://www.unabhaengige-patientenberatung.de)

### **Berliner Krebsgesellschaft e.V. (BKG)**

Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin  
Tel.: (030) 283 24 00, Fax: (030) 282 41 36  
E-Mail: [info@berliner-krebsgesellschaft.de](mailto:info@berliner-krebsgesellschaft.de)  
[www.berliner-krebsgesellschaft.de](http://www.berliner-krebsgesellschaft.de)

### **SEKIS Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle**

Albrecht-Achilles-Str. 65, 10709 Berlin  
Tel.: (030) 892 66 02, Fax: (030) 890 285 40  
Email: [sekis@sekis-berlin.de](mailto:sekis@sekis-berlin.de)  
Homepage: [www.sekis-berlin.de](http://www.sekis-berlin.de)

### **Verbraucherzentrale Berlin e.V.**

Hardenbergplatz 2, 10623 Berlin  
Tel.: (030) 214 85 - 0, Fax: (030) 211 72 01  
Email: [mail@verbraucherzentrale-berlin.de](mailto:mail@verbraucherzentrale-berlin.de)  
Homepage: [www.vz-berlin.de](http://www.vz-berlin.de)

## Regional

### **OncoCare**

Rathenower Str. 5, 10559 Berlin  
Tel.: (030) 39 88 46 18  
Email: [info@oncocare.de](mailto:info@oncocare.de)  
Homepage: [www.oncocare.de](http://www.oncocare.de)

### **Onkologisches Patientenseminar Berlin-Brandenburg**

Universitätsklinikum Charité  
Campus Campus Virchow  
Augustenburger Platz 1 / intern Mittelallee 1, 13553 Berlin  
Tel.: (030) 450 578 306, Fax: (030) 450 578 926  
Email: [onkologisches-patientenseminar@charite.de](mailto:onkologisches-patientenseminar@charite.de)  
Homepage: [www.charite.de/ops](http://www.charite.de/ops)

### **Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen**

der Ärztekammern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg,  
Mecklenburg- Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt,  
Schleswig-Holstein und Thüringen  
Hans-Böckler-Allee 3, 30173 Hannover  
Tel.: (0511) 380 2416 / 380 2420  
Email: [info@schlichtungsstelle.de](mailto:info@schlichtungsstelle.de)  
Homepage: [www.norddeutsche-schlichtungsstelle.de](http://www.norddeutsche-schlichtungsstelle.de)

### Herausgeber:

Tumorzentrum Berlin e.V.  
Dachverband der Berliner Tumorzentren  
Robert-Koch-Platz 7  
10115 Berlin-Mitte  
Telefon: (030) 28 53 89 0  
Fax: (030) 28 53 89 40  
E-Mail: [tumorzentrum@tzb.de](mailto:tumorzentrum@tzb.de)

Stand: 5/2010



**TumorZentrum Berlin e.V.**

Dachverband der Berliner Tumorzentren

# Ihre Rechte

**Eine Information für  
Patienten, Angehörige und  
Interessierte**



In Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft  
Onkologische Versorgung Brandenburg e.V. (LAGO)  
Gregor-Mendel-Straße 10/11  
14469 Potsdam  
Telefon: 0331 2707172, Fax: 0331 2707171  
Internet: [www.lago-brandenburg.de](http://www.lago-brandenburg.de)  
E-Mail: [post@lago-brandenburg.de](mailto:post@lago-brandenburg.de)



## Recht auf Information, Aufklärung und Nichtwissen

Ihr Arzt bzw. Ihre Ärztin hat die Pflicht, Sie im persönlichen Gespräch über Diagnose, Behandlungsmöglichkeiten, deren Konsequenzen und eventuelle Alternativen ausführlich und verständlich zu beraten. Wichtig ist, dass Sie verstehen, was mit Ihnen geschehen soll. Dabei gilt die ärztliche Schweigepflicht. Sie allein entscheiden, ob Sie Angehörige, einen Freund oder eine Freundin zum Aufklärungsgespräch mitnehmen.

Auch wenn Sie zwischendurch Fragen zu Ihrer Krankheit haben, scheuen Sie sich nicht, diese zu stellen. Sie haben auf Wunsch jedoch auch das Recht auf Nichtwissen. Gegen Ihren Willen werden Sie nicht aufgeklärt.

## Recht auf Einsicht in Behandlungsunterlagen

Sie haben den Anspruch, Ihre objektiven Behandlungsunterlagen bzw. Befunde ohne Angabe von Gründen einzusehen. Wenden Sie sich in diesem Fall an Ihren Arzt bzw. Ihre Ärztin. Auf Wunsch können Sie auch - gegen Kostenersatz - Fotokopien Ihrer objektiven Krankenunterlagen verlangen. Letzteres hat den Vorteil, dass die Unterlagen zum Beispiel von einem Freund übersetzen lassen und zu Hause in Ruhe nachlesen können.

## Recht auf Mitentscheidung bei der Behandlung

Sie haben als Mensch das Recht, eigenverantwortlich über Ihr Leben und somit auch über Ihre Krankheit und deren Behandlung zu entscheiden. Haben Sie den Mut, Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin Vorschläge zu machen. Bringen sie sich aktiv in Entscheidungen mit ein. Das kann Ihnen auch dabei helfen, mit Therapien und Nebenwirkungen besser umzugehen.

## Recht auf Schmerztherapie

Auch wenn es vielleicht schwer fällt, reden Sie mit Ihrem Arzt bzw. Ihrer Ärztin darüber, wenn Sie Schmerzen haben. Heutzutage muss niemand mehr Schmerzen erleiden. Es gibt in Deutschland spezialisierte Kliniken und niedergelassene Schmerztherapeuten/innen sowie eine breite Palette der verschiedensten Schmerzmittel. Bedenken Sie, dass unbehandelte Schmerzen nicht nur eine unnötige Quälerei sind, sondern auch den Krankheitsverlauf negativ beeinflussen können. Bei nicht genug behandelten Schmerzen sollten Sie eine „Interdisziplinäre Schmerzkonferenz“ aufsuchen.

## Recht auf zweite Meinung

Ärzte und Ärztinnen haben vielleicht manchmal andere Ansichten und Meinungen zu bestimmten Fragen als Sie selbst. Daher ist es wichtig, dass Sie sich klar und deutlich äußern. Wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie nicht verstanden werden, sollten Sie dies Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin gegenüber eindeutig formulieren.

Sollten Ihnen danach Zweifel aufkommen, ob der besprochene Behandlungsweg für Sie der richtige ist, haben Sie das Recht, eine zweite ärztliche Meinung in einer qualifizierten Einrichtung einzuholen. Eine wichtige Ansprechpartnerin ist auch Ihre Krankenkasse. Diese unterstützt Sie gern dabei, mehr Informationen über Ihre eigene Erkrankung und Therapiewege zu erhalten. Die meisten Krankenkassen bieten ihren Versicherten Beratung und Information zum Thema „Patientenrechte“ (vgl. <http://www.patientenrechte.de>) an. Darüber hinaus halten viele Krankenkassen Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen bereit.

## Recht auf soziale Hilfen

Ihnen stehen als Krebspatient/in verschiedene soziale Hilfeleistungen zu. Welche das sind, können Sie bei den Krebsberatungsstellen der Berliner Bezirksämtern, bei der Berliner Krebsgesellschaft und bei den Krankenkassen erfahren. Einige dieser Adressen finden Sie auf diesem Informationsblatt. Sie können sich natürlich auch an das Tumorzentrum Berlin wenden.

## Recht auf Patientenverfügung

Besonders belastend ist für viele Tumorkranke die Vorstellung, am Ende des Lebens hilflos medizintechnischen Apparaturen ausgeliefert zu sein. Immer mehr Patienten möchten daher auf die Bedingungen des eigenen Sterbens Einfluss nehmen. Dieses ist auf der Grundlage einer Patientenverfügung (Willensäußerung eines entscheidungsfähigen Menschen zur zukünftigen Behandlung im Fall der Äußerungsunfähigkeit) möglich. Wichtig ist festzuhalten, dass eine Patientenverfügung ein Regelungswunsch ist und die Adressaten (Mediziner und Medizinerinnen, Pflegende, auch Angehörige) nicht zum dort beschriebenen Handeln verpflichtet. Die meisten Berufsgruppen, die Krebskranke behandeln, akzeptieren und befürworten die Patientenverfügung jedoch grundsätzlich. Aus Beweisgründen sollten Sie sie schriftlich niederlegen.

## Weitere Informationen zu Ihren Rechten

Mit der Broschüre "Patientenrechte in Deutschland", herausgegeben von der Bundesregierung, können sie noch weitere Einzelheiten über Ihre Rechte erhalten. Das Heft liegt in einigen Wartezimmern, Krankenhäusern und Beratungsstellen. Es kann zudem im Internet unter <http://www.bmj.bund.de/Publikationen> als PDF-Datei kostenlos heruntergeladen oder unter 01805-77 80 90 bestellt werden.

**Die in diesem Faltblatt enthaltenen Informationen wurden durch die LAGO Brandenburg erarbeitet und dem Tumorzentrum Berlin freundlicherweise zur Verfügung gestellt.**

## Überregional

### Bundesjustizministerium

(kostenlose Broschüre zur Erstellung von Patientenverfügungen)

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Mohrenstraße 37, 11015 Berlin

Homepage: [www.bmj.bund.de/Publikationen](http://www.bmj.bund.de/Publikationen)

### Deutsche Krebshilfe e. V.

Buschstr. 32, 53113 Bonn

Tel.: (0228) 729900

Homepage: [www.krebshilfe.de](http://www.krebshilfe.de)

### Deutsche Krebsgesellschaft e. V.

Straße des 17. Juni 106-108, 10623 Berlin

Tel.: (030) 322932900

Homepage: [www.krebsgesellschaft.de](http://www.krebsgesellschaft.de)

### Theodor Springmann Stiftung - Patienteninformationsstelle

Reuchlinstraße 10-11, 10553 Berlin

Tel.: (030) 44 02 40 79

Email: [auskunft@patiententelefon.de](mailto:auskunft@patiententelefon.de)

Homepage: [www.patiententelefon.de](http://www.patiententelefon.de)

### Krebsinformationsdienst (KID)

Tel.: 0800 4203040 täglich 8.00-20.00 (gebührenfrei)

Email: [krebsinformationsdienst@dkfz.de](mailto:krebsinformationsdienst@dkfz.de)

Homepage: [www.krebsinformationsdienst.de](http://www.krebsinformationsdienst.de)